

Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **27 (1940)**

Heft 23

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

monische Grundakkord der nach einfachen Zahlenverhältnissen geteilten Saite. So schmal diese Basis war, so war sie doch äusserst fruchtbar. Die Auswirkungen zeigen sich im Mittelalter noch sehr stark, obwohl Roger Baco mit überraschender Konsequenz den Versuch zu einem wesentlich neuen Weltbild auf optischer Grundlage aufzubauen suchte. Die eigentliche Zeit der neuern mathematischen Philosophie beginnt mit Descartes und seiner analytischen Geometrie. Sie feiert ihre Triumphe nach der Erfindung der Infinitesimalrechnung und steht im Zeitalter der Aufklärung im bewussten Gegensatz zur scholastischen Philosophie. In unserer Zeit ist sie weit verbreitet als Philosophie der technisch-mathematisch orientierten Kreise, die in der mathematischen Forschungs- und Erkenntnisweise vielfach den einzig sichern Weg zur Wahrheit sehen. Die analytische Geometrie gibt häufig Gelegenheit, auf Ausgangspunkt und blendende Erfolge dieser Forschungsweise hinzuweisen. Geschichtliche Exkursionen etwa in die Zeit unseres grossen Schweizer Mathematikers Euler lassen die geistesgeschichtliche Bedeutung der Methode wenigstens ahnen. Das Ziel all dieser Darlegungen wird sein, einerseits die wirklich grossartige Bedeutung der mathematischen Forschungsmethode für weiteste Bereiche aufzuzeigen, andererseits aber auch auf die Grenzen derselben hinzuweisen. Es gibt Fragen, die nur

noch mit metaphysischen Denkmethoden oder auch nur auf den Wegen der Offenbarung zu lösen sind. So ist z. B. die eigentliche Kausalität ein metaphysischer Begriff, während der Mathematik nur der Begriff und die Messung der Funktion zugänglich sind. Es dürfte für die weltanschauliche Bildung von grundlegender Bedeutung sein, dass die Studenten sich bewusst werden, dass das Gesamtgut der Wahrheit nur auf dem Zusammenwirken verschiedener Erkenntnisweisen, je nach dem Objekt, erreichbar ist. Es liegt in dieser Anerkennung verschiedener, sich ergänzender Erkenntniswege auch ein echt katholischer, auf das Ganze, das holon gehender Gedanke.

Zum Schluss sei auf einige Werke hingewiesen, welche bei der hier angedeuteten Aufgabe Hilfe leisten können: Léon Brunschvigg, *Les étapes de la philosophie mathématique*; Paris, Alcam. Speiser, *Klassische Stücke der Mathematik*; Zürich, Orell Füssli. Derselbe, *Ein Parmenideskommentar*; Leipzig, Koehler. Honegger, *Untersuchungen über die psychologischen Grundlagen der Mathematik im Anschluss an Proclus Diadochus*; St. Gallen, Karl Weiss. Spiess, *Leonhard Euler*; Frauenfeld, Huber. Ferner philosophische Handbücher und Zeitschriften, Werke über mathematische Grundlagenforschung, Bücher und Artikel von Prof. Dessauer.

Stans.

P. Edwin Strässle.

Umschau

An das Lehrpersonal des Oberwallis

Orientierung über die Textilrationierung, mitgeteilt von der Sektion für berufliche Ausbildung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit.

a) *Bisherige Belieferung der Schulen mit Material.*

Die Kriegswirtschaftsämter des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements haben die Aufgabe, für

die Sicherstellung der Landesversorgung in lebenswichtigen Gütern für Heer und Volk zu sorgen.

Der Sektion für Textilien fallen in diesem Zusammenhang grundsätzlich vier verschiedene Aufgabengebiete zu, nämlich:

1. Die Förderung der Einfuhr und Inland-Produktion.

2. Die Regelung der Ausfuhr.
3. Der Erlass von Fabrikationsvorschriften.
4. Die Verbrauchsbeschränkung und Verbrauchlenkung.

Die wichtigste und grösste Aufgabe der Sektion ist die Förderung der Einfuhr.

Die verschiedenen Blockadebestimmungen und der Seekrieg bieten im besondern für den überseeischen Import sehr grosse Schwierigkeiten. Dem schweizerischen Textilsyndikat ist es kürzlich gelungen, einen grössern Posten russischer Baumwolle zu kaufen; jedoch ist das Quantum im Verhältnis zum Jahreskonsum nicht sehr gross.

In Flachs, vor allem in Hanf, hofft man in nächster Zeit wiederum gewisse Quantitäten einzuführen, weil es sich vor allem um kontinentale Rohstoffe handelt.

Auch soll die Inlandproduktion an Wolle und Flachs mehr gefördert werden. Der Flachsanbau wird im Rahmen des Planes Wahlen unterstützt. Immerhin werden die Anstrengungen nur die Selbstversorgung der bäuerlichen Kreise verbessern können.

Den Arbeitsschullehrerinnen wartet hier allerdings eine neue Aufgabe. Sie werden gerne das Verspinnen von Wolle erlernen, um ihre Kenntnisse in Frauenkursen weiterzugeben.

Für die Gesamtversorgung der Textilindustrie spielt hauptsächlich die inländische Produktion an Kunstseide und Stapelfaser eine wesentliche Rolle. Die Kunstseidefabrikation wird wahrscheinlich durch die neuen Fabrikationsvorschriften einen wesentlich grösseren Verbrauch als bisher zur Folge haben.

Als direkter Ersatz für Baumwolle und Wolle wird nach und nach die Stapelfaser in Betracht fallen. Die diesbezüglichen Gewebe wurden bereits vor dem Kriege in England und Amerika fabriziert. Die Erfahrungen weisen darauf hin, dass sie allmählich ihren Platz auf dem Textilmarkt behaupten werden.

Die Zufuhr der synthetischen Spinnstoffe hängt zwar, wie diejenige der Baumwolle und Wolle, von verschiedenen Zufälligkeiten ab; immerhin handelt es sich hier um kontinentale Rohstoffe.

Es wird auch in unserm Lande am Ausbau der inländischen Stapelfaserfabrikation gearbeitet — so dass in einigen Monaten eine vermehrte Belieferung der in Frage kommenden Baumwoll- und Wollspinnereien erfolgen kann.

Aus Arbeitsbeschaffungsgründen einerseits und aus Gründen der Sicherstellung der Landesversorgung andererseits wird alles unternommen, um Rohstoffe, sowie Halb- und Fertigfabrikate zu importieren und die Inlandproduktion zu steigern.

Andererseits kann aber der Export nicht vollständig unterbunden werden. Alle kriegswirtschaftlichen

Massnahmen haben auch die nachherigen Friedenszeiten zu berücksichtigen. Nicht zuletzt sind es handelspolitische Momente, die auch heute noch zu einer Befürwortung des Exportes vor allem derjenigen Produkte führen, die vorläufig im Inlande noch in genügendem Ausmasse zur Verfügung stehen (Seide, Kunstseide).

Neben der Förderung der Einfuhr, der Inlandproduktion, der Regelung der Ausfuhr, bereitet die Sektion für Textilien Fabrikationsvorschriften vor. Die erste diesbezügliche Vorschrift war der Beimischungszwang in der Wollindustrie; weitere sind diejenigen für eine Kategorie von Geweben, die bisher aus reiner Baumwolle hergestellt wurden. Es steht der Industrie frei, für denjenigen Teil, der nicht mehr aus Wolle oder Baumwolle bestehen darf, Stapelfaser, Seide oder Kunstseide anstelle von Baumwollgarnen zu verwenden.

Ausser den Vorschriften, die eine Ueberleitung von einem auf den andern Spinnstoff bezwecken, prüft die Sektion für Textilien in Verbindung mit den Textilverbänden die Massnahmen, welche zu einer Einsparung des Rohstoffes selbst führen. Sie sollen z. B. so fein ausgesponnen werden, wie dies die Faser überhaupt zulässt. Die Bestrebungen gehen auch hier dahin, bei gleichzeitiger Erhaltung der Arbeitsverhältnisse, möglichste Einsparung des Rohmaterials zu erzielen. Gleichzeitig hofft man dadurch scharfe Rationierungsmassnahmen zu verhindern.

Die entscheidendste Vorschrift, die wohl bis jetzt verfügt wurde, ist zweifellos die Rationierung. Sie ergreift in ihren Auswirkungen nicht nur den Konsumenten, sondern auch den Detaillisten und sämtliche Fabrikationsstufen.

Durch die Rationierung tritt der stark unterschiedliche Bedarf an lebenswichtigen Gütern recht eigentlich zutage. Aus Gebirgsgegenden heisst es, dass man der Textilkarte noch eine Hunderfrankenote hätte beilegen sollen, wenn man die Coupons einlösen solle, wogegen aus städtischen Verhältnissen Klagen eingehen über die klein bemessene Ration.

Nicht alle Bedürfnisse des Textilkonsums können mit der Karte allein gedeckt werden. Dies ist speziell für den kollektiven Bedarf von Anstalten und Betrieben jeder Art der Fall und auch für den ausserordentlichen Bedarf des Einzelnen (z. B. Aussteuer und Berufstätige mit besonders starker Kleiderabnützung). Hiefür haben die kantonalen Zentralstellen für Kriegswirtschaft ein gewisses Kontingent von Zusatzscheinen erhalten. Sie dürfen nur innerhalb dieses Kontingentes zusätzliche Textilien bewilligen. Auch dürfen sie Zusatzscheine in Form von Vorschüssen verabfolgen. Diese Form von Zusatzscheinen ge-

langt hauptsächlich bei der Liebestätigkeit zur Anwendung.

Ein dritter Rationierungsausweis ist der Berechtigungsausweis, der den wenig bemittelten Kreisen reserviert bleibt. Hiermit ist es möglich, wohlfeilere Kleidungsstücke zu kaufen. Die Bestandesaufnahme hat ergeben, dass gerade in den untern Preislagen keine allzu grosse Menge von Anzügen mehr vorhanden ist. Es war vielen Kreisen schon längst nicht mehr möglich, den Anzug, den sie im Laufe eines Jahres eigentlich benötigt hätten, zu kaufen. Wie viel weniger wird es jetzt möglich sein, das Geld hiefür zusammenzubringen? Dass diesen Mitbürgern dann, wenn sie das Geld endlich zusammengebracht haben, noch ein billiger Anzug angeboten werden kann, ist Zweck des Berechtigungsausweises.

Der eigentliche Couponwert kann durch die sogenannte Bewertungsliste festgestellt werden. Grundprinzip derselben ist das Gewicht, wobei in der Regel bei Wolle 50 g, bei Baumwolle und Leinen 100 g als Basis für einen Coupon angenommen werden. Aber nicht nur das Gewicht allein, sondern auch die Vorräte in den verschiedenen Textilien und die Arbeitsmöglichkeiten in der Textilindustrie mussten für die Aufstellung mitberücksichtigt werden.

Eine Ueberprüfung dieser Liste mit den Industrielien ist im Gange; oberster Grundsatz einer Revision bleibt die Erhaltung der Arbeitsmöglichkeiten, trotz der Verknappung der Rohstoffe.

Welche Rückwirkung hatten nun im besondern die Verfügungen über die Rationierung auf unsere Mädchenarbeitschulklassen?

Die Sperre fiel mit dem Winterschulbeginn zusammen. Dies hat begreiflicherweise einige Aufregung dort mit sich gebracht, wo keine Materialverwaltung den Einkauf besorgte und wo man aus verschiedenen Gründen „von der Hand ins Maul“ lebt.

Am 13. November 1940 hat das Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt verfügt, dass der Sektion für beruflich Ausbildung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit alle Anfragen von Schulen übermittelt werden. Eine diesbezügliche Mitteilung ist sofort an die für Schulen zuständigen Departemente, sowie an die kantonalen Kriegswirtschaftsämter abgegangen. Gestützt auf die kantonalen Lehrpläne und die der Sektion zur Verfügung gestellte Couponszahl konnten alsdann den Schulen auf Anfragen hin Zusatzscheine T 2 ausgestellt werden, die ihnen den Bezug einer kleinen Menge von Stoffen, Garnen und Zwirnen ermöglichte. Jeder Schein muss mit Name und Adresse der Lehrerin oder Schulbehörde versehen werden und das Datum der letzten Einkaufs-

möglichkeit aufweisen. Zudem ist gestützt auf die Bewertungsliste die Positionsnummer, die Artikelbezeichnung, die Menge oder Anzahl der benötigten Textilien, der Tarif, sowie die totale Couponzahl einzutragen. Mit diesem, durch den Inhaber unterzeichneten rechtsgültigen Ausweis, kann der Einkauf vorgenommen werden. Der Zusatzschein muss dem Verkäufer abgegeben werden.

In einer Beilage zu dem bewilligten Zusatzschein wird den Schulen unter anderem mitgeteilt, dass für die Herstellung von Wäsche- und Kleidungsstücken die persönlichen Rationierungskarten der Schülerinnen herangezogen werden müssen.

Eine Umfrage bei den zuständigen kantonalen Departementen über den jährlichen Verbrauch von Textilien in den in Frage kommenden Schulen ermöglichte die Bearbeitung einer generellen Rationierung.

b) Generelle Rationierung.

Als Grundlage für die Rationierung diene der durchschnittliche Verbrauch an Garnen, Zwirnen und Stoffen pro Schuljahr und Schülerin im Rahmen der kantonalen Lehrpläne.

Es sind folgende Rationen bewilligt worden:

Unterstufe bis und mit 4. Schuljahr: Keine Wolle, 70% Baumwolle, Leinen, Halbleinen.

Mittelstufe: 5. Schuljahr bis und mit Beendigung der obligatorischen Schulpflicht 40% Wolle (inklusive oblig. Fortbildungsschule, Berufsschulklassen) 60% Baumwolle, Leinen, Halbleinen.

Oberstufe: Weiterbildungskurse und Schulen 30% Wolle (Haushaltungsschulen, Frauenarbeitsschulen) 40% Baumwolle, Leinen, Halbleinen.

Lehrerinnenausbildung: Lehrabschlussprüfungen 60% Wolle, 80% Baumwolle, Leinen, Halbleinen.

Diese Berechnung ergibt für die Unterstufe bis und mit dem 4. Schuljahr:

2 Coupons, verwendbar für Garne, Zwirne und Stoffe aus Baumwolle, Halbleinen und Leinen, für zirka 112,000 Schülerinnen = Total 224,000 Coupons.

Mittelstufe: 5. Schuljahr bis Beendigung der Schulpflicht (inklusive Berufsschule und obligatorische Fortbildungsschule). 3 Coupons, verwendbar für Garne, Zwirne und Stoffe aus Baumwolle, Halbleinen oder Leinen. 1 Coupon, verwendbar für Wollgarne oder Wollstoffe, für zirka 153,000 Schülerinnen = Total 459,000 Coupons für Baumwolle, Halbleinen und Leinen. Total 153,000 Coupons für Wolle.

Oberstufe: Weiterbildungskurse und Schulen. Gleiche Couponszahl wie Mittel-

stufe. Mit zirka 25,000 Schülerinnen = Total 75,000 Coupons für Baumwolle, Halbleinen und Leinen. Total 25,000 Coupons für Wolle.

Lehrerinnen ausbildung, doppelte Couponszahl wie Mittel- oder Oberstufe mit zirka 1000 Schülerinnen = Total 6000 Coupons für Baumwolle, Halbleinen und Leinen. Total 2000 Coupons für Wolle.

Da diese Zahlen nur approximativ richtig sein können, rechnet man pro Schuljahr 1941/42 mit einem zusätzlichen Bedarf von 1,000,000 Textilcoupons für die Schulen.

c) Verfahren.

Die verantwortlichen Stellen für den Materialbezug der staatlich anerkannten Schulen gelten als Konsumenten im Sinne von Artikel 1 der Verfügung Nr. 10 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes (Textilrationierung) vom 19. November 1940. Sie dürfen demnach rationierte Textilien nur gegen Ablieferung von rechtsgültigen Rationierungsausweisen beziehen.

Für jede Schülerin, vom Beginn des Handarbeitsunterrichtes an bis und mit dem 4. Schuljahr wird ein Schulzusatzschein T 6 ausgehändigt; für jede Schülerin vom 5. Schuljahr bis zur beendigten obligatorischen Schulpflicht, sowie für jede Schülerin der Berufsschulen und freiwilligen Veranstaltungen für Schulentlassene ein Schulzusatzschein T 7. Schülerinnen der Lehrerinnenbildungskurse erhalten je 2 Schulzusatzscheine T 7.

Die Karten werden von der Sektion für berufliche Ausbildung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit durch Vermittlung der zuständigen, kantonalen Departemente den Schulbehörden zur Verfügung gestellt. Sie werden den Schülerinnen nicht ausgehändigt.

Der Schulzusatzschein T 6 enthält 2 Coupons N, der Schulzusatzschein T 7 3 Coupons N und ein Coupon W. Die Coupons N berechtigen zum Kaufe von Garnen, Zwirnen und Stoffen (gewoben, gewirkt, gestrickt) aus Baumwolle, Leinen und Halbleinen. Die Coupons W berechtigen zum Kauf von Garnen, Zwirnen und Stoffen (gewoben, gewirkt, gestrickt) aus Wolle oder Wollmischungen.

Im weitem sind die verantwortlichen Schulbehörden verpflichtet, die im Handarbeitsunterricht verarbeiteten Textilien, soweit sie unter die Rationierung fallen, nur gegen Coupons der persönlichen Textilkarte der Schülerinnen, beziehungsweise deren Eltern, zu überlassen.

Die auf diese Weise eingenommenen losen Coupons haben die Schulbehörden, Materialverwaltungen oder Lehrkräfte bei der zuständigen Gemeindestelle gegen einen Zusatzschein T 2 mit der gleichen Couponszahl auszuwechseln.

Für den Bezug von rationierten Textilien stehen also den Schulen zu Unterrichtszwecken folgende Ausweise zur Verfügung:

- a) die ihnen auf Grund der Schülerinnenzahl bewilligten Schulzusatzscheine;
- b) die ihnen auf Grund der von den Schülerinnen eingenommenen Coupons und von der zuständigen Kriegswirtschaftsstelle ausgewechselten Zusatzscheine T 2.

Eventuell unbenützte Schulzusatzscheine, sowie die Stämme der benützten Karten werden durch Vermittlung der zuständigen kantonalen Departemente der Sektion für berufliche Ausbildung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit zu Kontrollzwecken wiederum zugestellt.

Für temporäre Veranstaltungen wird die Sektion für berufliche Ausbildung auf Anfrage hin in der Lage sein, Zusatzscheine auszustellen.

Diese Mitteilungen werden von der Sektion für berufliche Ausbildung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit den für das Schulwesen zuständigen kantonalen Departementen zugestellt.

Die Sektion für Textilien des Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamtes andererseits informiert die kantonalen Zentralstellen für Kriegswirtschaft, sowie die Textilverbände.

Die Karte wird bis 31. Mai gültig sein.

Auf diesen Zeitpunkt werden abgeänderte Bestimmungen über die Textilrationierung in Kraft treten. Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingelösten Karten können zwecks Auswechslung durch Vermittlung der kantonalen Behörde der Sektion für berufliche Ausbildung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit zugeschickt werden.

Leider herrscht noch in vielen Kreisen die Ansicht, die Rationierung bezwecke nur eine Verhinderung des Hamsterns. Dies ist nicht der Fall. Heute gilt es, mit den vorhandenen Rohstoffen ausserordentlich hausälterisch umzugehen. Wer könnte die Ehrfurcht vor der Arbeit des Mitmenschen und vor den Gaben der Natur besser fördern helfen als die Schule?

Es ist unbedingt nötig, sich den Verhältnissen anzupassen und Massnahmen zu treffen, die der derzeitigen Landesversorgung Rechnung tragen. Diese Massnahmen werden von Kanton zu Kanton verschieden sein; es werden einerseits von den zuständigen Behörden Bestimmungen über die Anwendung des gegenwärtig geltenden Lehrplans aufgestellt und andererseits können die Lehrerinnen ihren Erfindergeist spielen lassen, um mit möglichst wenig Textilien ein Maximum an Kenntnissen zu vermitteln.

Es wird auch zu prüfen sein, ob sich die Schule in vermehrtem Masse durch Uebernahme von Flick- und Näharbeit der Bäuerinnenhilfe und Soldatenfürsorge zur Verfügung stellen kann.

Unsere Krankenkasse

Jahresrechnung pro 1940

Einnahmen.

1. Krankengeldversicherung:			
Prämien Kl. 1 105 Mitglieder	.	.	718.35
Kl. 2 50 "	.	.	645.—
Kl. 3 225 "	.	.	5,928.35
Kl. 4 37 "	.	.	1,307.90
Kl. 5 46 "	.	.	2,001.80
			<u>10,601.40</u>
2. Krankenpflegeversicherung:			
Prämien Männerabteilung 279 Mitglieder	.	.	4,370.40
Frauenabteilung 99 "	.	.	1,557.35
Kinderabteilung 52 "	.	.	625.50
			<u>6,553.25</u>
3. Vorausbezahlte Prämien pro 1941	.	.	588.20
4. Rückstände des Vorjahres	.	.	32.80
5. Bundesbeitragsvergütungen der Mitglieder	.	.	81.35
6. Eintrittsgelder	.	.	16.—
7. Bundesbeiträge	.	.	2,699.50
8. Rückvergütungen			
an Krankengeld	.	.	28.—
an Porti	.	.	37.65
			<u>65.65</u>
9. Zinse			
aus dem Postcheckkonto	.	.	2.25
gutgeschriebene Zinse	.	.	2,885.25
			<u>2,887.50</u>
10. Kapitalbezüge:			
Konto-Korrent-Bezüge	.	.	9,729.80
Andere	.	.	16,300.—
			<u>26,029.80</u>
11. Beiträge an die Zentralkasse	.	.	13.—
12. Postchecksaldo letzter Rechnung	.	.	934.05
			<u>934.05</u>
		Total-Einnahmen	<u>50,502.50</u>

Ausgaben.

1. Krankengelder:			
Kl. 1 ohne W. B.	.	.	946.—
für W. B.	.	.	884.—
			<u>1,830.—</u>
Kl. 2	.	.	327.—
Kl. 3	.	.	4,612.—
Kl. 4	.	.	910.—
Kl. 5	.	.	1,632.—
			<u>9,311.—</u>
2. Krankenpflegekosten:			
Männerabteilung	.	.	3,618.55
Frauenabteilung	.	.	2,916.55
Kinderabteilung	.	.	580.35
			<u>7,115.45</u>
3. Stillgelder	.	.	162.—
4. Tuberkulose-Rückversicherung	.	.	688.90
5. Beiträge an die Zentralkasse	.	.	13.—
6. Betriebsunkosten:			
Druckkosten, Couponsteuern, Postcheckgebühren, Verwaltung	.	.	1,528.25
7. Passiven letzter Rechnung:			
Vorausbezahlte Prämien und Beitrag an die Z. K.	.	.	724.15
8. Kapitalanlagen:			
Gutgeschriebene Zinse	.	.	2,885.25
Andere	.	.	27,100.—
			<u>29,985.25</u>
9. Postcheckguthaben	.	.	974.50
		Total-Ausgaben	<u>50,502.50</u>

Vermögens-Bilanz.

1. Aktiven:

Postcheckguthaben	974.50
Konto-Korrent-Guthaben	4,764.—
Werttitel laut Verzeichnis	84,967.90
Sparkassa-Guthaben Darlehenskasse G.	2,104.85
Ausstehende Prämien gewertet	50.65
Total-Aktiven	92,861.90

2. Passiven:

Vorausbezahlte Prämien pro 1941	588.20
---	--------

3. Reines Vermögen am 31. Dezember 1940

92,273.7

Reines Vermögen am 31. Dezember 1939

88,141.70

Vermögensvermehrung im Jahre 1940

4,132.—

Der Kassier: Alfons Engeler.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Zug. „Es hat nicht sollen sein.“ Der Regierungsrat hatte dem Kantonsrat ein Gesetz unterbreitet, welches eine zeitbedingte Erweiterung der gegenwärtig geltenden Schulpflicht enthielt. Weil das neue Bundesgesetz über die Hinaufsetzung des erwerbsfähigen Alters nun für alle Kantone in Kraft getreten ist, wollte man das achte Schuljahr und die dritte Klasse der Sekundarschule einführen. Dem unschuldigen Gesetzlein erstand aber — besonders aus den Kreisen der Landwirtschaft — eine starke Opposition, so dass der Kantonsrat beschlossen hat, dasselbe auf „bessere Zeiten“ zurückzulegen. Diese Schlussnahme ist umso mehr zu bedauern, da jetzt für viele Schüler und Schülerinnen, die nur die Primarschule besuchen, eine gefährliche Lücke von einem ganzen Jahre entstanden ist. Wenn man nur nicht in die Lage kommt, diesen kurz-sichtigen Beschluss zu bereuen! —ö—

Zug. Die kürzlich stattgefundene Generalversammlung unserer Sektion des Kath. Lehrervereins der Schweiz erfreute sich seitens der Mitglieder, der Lehrschwestern, der Lehrerinnen und der Geistlichkeit eines sehr guten Besuches. Mit besonderer Genugtuung vermerkten wir die Anwesenheit des neuen Erziehungsdirektors, Herrn Landammann Dr. Steimer, sowie sämtlicher konservativer Erziehungsräte. Die Freude darüber kam auch im flotten Eröffnungswort des Präsidenten, Kollege Anton Künzle in Walchwil, zum sinnfälligen Ausdruck. Dem Jahresbericht war zu entnehmen, dass der Vorstand in sechs Sitzungen ein reichliches Arbeitspensum bewältigte. Es ist ihm auch gelungen, die Mitgliederzahl etwas zu erhöhen. Ob sie wohl nicht noch weiter gesteigert werden könnte? Im Mittelpunkt der Veranstaltung

stand das zeitgemässe Referat von Kollege Johann Schöbi, in Gossau, über „Kind und Krieg“. Sein Inhalt ist aus den Nummern 22 und 23 der „Schweizer Schule“ ersichtlich, weshalb ich von einer Skizzierung absehe. Ich bemerke nur, dass er bei der Lehrerschaft eine ungemein gute Aufnahme fand, bei der Geistlichkeit aber etwelche Opposition erregte, besonders wegen der Stellung des Vortragenden zur Methodik des Religionsunterrichtes und zum Aufbau des Katechismus. Die Diskussion war äusserst lebhaft und anregend. Da auch die Lehrschwestern dabei „eins abbekamen“, war es gegeben, dass sie sich selber wehrten; zudem erstanden ihnen warme Verteidiger. —ö—

Glarus. Die Gruppe Unterstufe der glarnerischen Lehrerschaft traf sich am Samstagnachmittag, den 8. März, zu einer lehrreichen Zusammenkunft im Gewerbeschulhaus. Kollege Zopfi, Haslen, wusste zu berichten, in welchem Rahmen sich die Fabrik des Dörfchens in das heimatkundliche Unterrichtspensum auf der Unterstufe einbauen lässt. Die Jugend ist in verschiedenster Weise mit dem Arbeitsplatz der Eltern schon vertraut und das Interesse für das vorliegende Stoffgebiet ziemlich gross. Ein Lehrausgang mit bestimmtem Ziel vertieft die Beobachtungen. Auf dem Erlebnis baut der Unterricht weiter im Aufsatz, in Wortschatzübungen, Diktaten und Zeichnen. Die Wohnstätten und der Bevölkerungszuwachs bringen die ersten Kenntnisse in der Dorfgeschichte, und das ganze Thema wirkt erzieherisch vorteilhaft, indem durch Behandlung dieses Stoffgebietes die Tätigkeit des einfachen Fabrikarbeiters geadelt wird. Photos von pensionierten Arbeitern, die einen sonnigen Lebensabend geniessen, wecken im Schüler die Erkenntnis, dass auch diese Einwoh-